

Antrag

Hannover, den 18.03.2025

Fraktion der CDU

Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Klimawandel stellt die niedersächsischen Wälder vor große Herausforderungen. Verstärkt auftretende Extremwetterereignisse, anhaltende Massenvermehrungen bekannter Schadorganismen sowie die Ausbreitung neuer, invasiver Schadorganismen bedrohen die Wälder, lösen einen Anpassungsdruck aus und stellen die Waldbesitzerinnen und -besitzer vor erhebliche waldbauliche und ökonomische Herausforderungen. Allgemein gilt der Umbau der niedersächsischen Wälder zu klimaresilienten Mischwäldern als kluger und gangbarer Weg in die Zukunft.

Die Waldfläche umfasst in Niedersachsen rund 1,2 Millionen Hektar; das entspricht etwa einem Viertel der Landesfläche. Rund 59 % des niedersächsischen Waldes befinden sich in privater Hand. Große Teile des Privatwaldes sind kleinstrukturiert; rund 45 % der Waldfläche im privaten Eigentum gehören Eigentümern mit weniger als 20 Hektar Wald.

Aus der kleinbetrieblichen Struktur des Privatwaldes ergeben sich besondere Anforderungen an die Betriebsführung, denen der Bundesgesetzgeber in den § 16 ff. des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG) Rechnung getragen hat. Er regelt dort insbesondere die Aufgaben und die Voraussetzungen für die Anerkennung sogenannter Forstbetriebsgemeinschaften (FBG). Dies „sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgen, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke (Grundstücke) zu verbessern, insbesondere die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturmängel zu überwinden.“ (§ 16 BWaldG). Forstbetriebsgemeinschaften können sich ihrerseits zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen zusammenschließen, deren zulässige Aufgaben in § 37 Abs. 2 BWaldG festgelegt sind.

Viele Waldbesitzerinnen und -waldbesitzer kümmern sich mit viel Engagement um ihre Wälder. Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftliche Vereinigungen haben sich für sie in der Vergangenheit als außerordentlich hilfreiche Strukturen erwiesen und können dies auch in Zukunft leisten. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die niedersächsischen Wälder sowie die Waldbesitzerinnen und -besitzer stehen, sind gleichwohl eine weitere Professionalisierung der Strukturen im niedersächsischen Privatwald und eine Erweiterung des Spektrums der Unterstützungsangebote notwendig. Diese Entwicklungen müssen den Herausforderungen des grundlegenden Waldumbaus, der Notwendigkeit der Bewältigung von Kalamitäten, den Bedingungen volatiler Holzmärkte, steigenden administrativen Anforderungen im Bereich der Förderung und im Steuerrecht, den demografischen Herausforderungen sowie den vielfach Entwicklungsbedarf aufweisenden Managementstrukturen der Forstbetriebsgemeinschaften, die oft im Ehrenamt geführt werden, Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang kann forstwirtschaftlichen Vereinigungen mit erweiterten Handlungsmöglichkeiten und Waldpflegeverträgen in Ergänzung zu den bisherigen Strukturen eine besondere Bedeutung zukommen.

Der forstwirtschaftliche Zusammenschluss bietet Försterinnen und Förstern bessere Möglichkeiten zur aktiven Beratung, Betreuung, Information und Unterstützung der Waldbesitzerinnen und -besitzer. Während früher die Hilfe zur Selbsthilfe uneingeschränkt im Vordergrund stand, ist heute im Klimawandel und mit der teilweisen räumlichen Entfernung der Waldbesitzerinnen und -besitzer vom

Wald mehr und mehr eine Kompletterledigung forstlicher Dienstleistungen als weiterer Lösungsansatz gefragt und unter bestimmten Bedingungen auch erforderlich. In diesem Zusammenhang kann erweiterten Handlungsmöglichkeiten der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen - auch mit Blick auf Waldpflegeverträge - eine gestiegene, bisherige Angebote ergänzende Bedeutung zukommen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die besondere gegenwärtige wie auch zukünftige Bedeutung der Forstbetriebsgemeinschaften und der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen als Selbsthilfeorganisationen für den Kleinprivatwald anzuerkennen,
2. sich zur Schaffung weiterer Unterstützungsangebote für den Kleinprivatwald beim Bund für eine Erweiterung des bislang durch § 37 Abs. 2 BWaldG eng umgrenzten Katalogs der zulässigen Aufgaben von Forstwirtschaftlichen Vereinigungen einzusetzen, damit diese ihren vielfach im Ehrenamt geführten Mitglieds-Forstbetriebsgemeinschaften und den angeschlossenen Waldbesitzerinnen und -besitzern bei Bedarf ein umfassenderes Dienstleistungsangebot unterbreiten und für sie als professionell organisierte Dachorganisationen agieren können,
3. sich beim Bund für eine Verstetigung der bislang auf 10 bzw. 20 Jahre begrenzten Förderung „Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebots“ einzusetzen,
4. zur Stärkung der Managementkapazitäten von Forstbetriebsgemeinschaften und der Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten für die Waldbesitzerinnen und -besitzer auf den einzelnen Flächen die im GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe C, angebotenen Waldpflegeverträge zukünftig auch in Niedersachsen zu fördern,
5. weitere, im Bedarfsfall nutzbare Zukunftsperspektiven für den kleinstrukturierten Privatwald zu schaffen, indem sie
 - a. in verschiedenen niedersächsischen Regionen die Anwendung von Waldpflegeverträgen im niedersächsischen Privatwald exemplarisch erprobt,
 - b. Projekte in verschiedenen niedersächsischen Regionen auf den Weg bringt, in denen Forstbetriebsgemeinschaften als Pächter des kleinstrukturierten Privatwaldes auftreten, um diesen noch stärker „aus einer Hand“ zu bewirtschaften,
 - c. in diesen Projekten die Bedingungen, z. B. dicht beieinander liegende Flächen, identifiziert, unter denen Pachtmodelle Effizienzvorteile bei der Bewirtschaftung des Privatwaldes versprechen,
 - d. verschiedene Entgeltmodelle, etwa Crop-Sharing-Modelle, für verpachteten Privatwald modellhaft erprobt mit dem Ziel, eine faire Entlohnung von Pächtern und Verpächtern und eine angemessene Risikoaufteilung sicherzustellen, und die Bedingungen identifiziert, unter denen derartige Entgeltmodelle sinnvoll sein können,
 - e. in Modellprojekten moderne Technologien, etwa zur genauen Standortbestimmung, im praktischen Einsatz erprobt, um die in Pachtmodellen gegebenenfalls zur Anwendung gelangenden Entgeltmodelle effizient administrieren zu können,
 - f. prüft, ob und in welcher Form Flurbereinigungsmaßnahmen in niedersächsischen Wäldern im Interesse privater Waldbesitzer sein können und inwieweit Flurbereinigungsmaßnahmen die Voraussetzungen für eine weitere Professionalisierung der Managementstrukturen in niedersächsischen Privatwäldern verbessern würden,
 - g. prüft, ob bei extremer Kleinteiligkeit die Überführung von Privatwaldflächen in Gemeinschaftsforsten mit ideellen Eigentumsanteilen (Realverbände) im Interesse privater Waldbesitzer sein kann,
 - h. Forschungsprojekte finanziert, in denen die Voraussetzungen für eine sinnvolle Anwendung der verschiedenen denkbaren Ansätze zur Professionalisierung der Strukturen im niedersächsischen Privatwald sowie die Akzeptanz der Waldbesitzerinnen und -besitzer untersucht werden,

- i. prüft, auf welche Weise die Managementkapazitäten von Forstbetriebsgemeinschaften personell in qualitativer wie quantitativer Hinsicht gestärkt werden können, etwa durch die verstärkte Mobilisierung ehrenamtlicher Arbeit.

Begründung

Der niedersächsische Wald ist im Klimawandel wie kaum jemals zuvor auf Hilfe angewiesen. Dafür müssen angesichts der überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen im Privatwald die vorhandenen Managementstrukturen genutzt, im Bedarfsfall weiter ertüchtigt und - soweit noch nicht vorhanden - geschaffen werden. Einen guten Ansatzpunkt dafür bieten die Forstbetriebsgemeinschaften im Sinne des § 6 BWaldG sowie die Forstwirtschaftlichen Vereinigungen (§ 37 BWaldG). Ihre Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten müssen - soweit dies im Einzelfall im Interesse der privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer ist - erweitert und ihr Management weiter professionalisiert werden. In diesem Kontext sind vor allem die in Niedersachsen bislang nicht geförderten Waldpflegeverträge ein vielversprechender, auf seine Anwendungsmöglichkeiten näher zu untersuchender Ansatz. Auch Pachtmodelle, die neue Entgeltmodelle integrieren, sowie die effiziente Administration dieser Entgeltmodelle unterstützende Technologien sind zur Schaffung von zusätzlichen Zukunftsperspektiven für den kleinstrukturierten Privatwald modellhaft zu erproben. Bei allen Ansätzen gilt: Die einzelne Waldbesitzerin und der einzelne Waldbesitzer sowie ihre jeweiligen Interessen und Bindungen an ihren Wald müssen im Vordergrund stehen. Die Akzeptanz neuer und professionellerer Strukturen im Privatwald durch die Waldbesitzerinnen und -besitzer ist von zentraler Bedeutung; sie ist in entsprechenden Forschungsprojekten ebenso vertieft zu untersuchen wie die Bedingungen, unter denen der Einsatz neuer Instrumente sinnvoll erscheint.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin